

# Punkto Oberburg

Infos aus der Gemeinde

2/2009



## MittelPunkt

### Total daneben

Hauptsache, liegen lassen: Die Zigarettenkippe sowieso, die Petflasche, die Pizzaschachtel, das Bierfläschli, das Täfelipapier, das Alubüchli, den Chips-Sack. Fühlt sich gut an, vor allem wenn andere zuschauen: Ich bin ja so verdammt rebellisch, ein Held gegen den Rest der Welt.

Oder ist es schiere Dummheit? Auf alle Fälle häufen sich die Klagen und wer zu Fuss durchs Dorf geht und dabei hie und da einen Blick in Nischen und Gärten wagt, langt sich an den Kopf: Unrat zu Hauf, gedankenlos am Strassenrand liegengelassen, aus Prinzip über Zäune und in Büsche geworfen. Der Abfall wird gerade dort entsorgt, wo er anfällt. Wegwerfen ist cool und hat auch bereits seinen englischen Namen: Littering.

Fakt ist: Was an leeren Verpackungen herumliegt, wurde von irgend jemandem ursprünglich produziert und vertrieben. Fakt ist auch: Die Wegwerfgesellschaft wurde nicht von den Jungen erfunden. Und doch scheinen die Klagen, die in letzter Zeit beim Gemeinderat eingegangen sind, in erster Linie Jugendliche zu betreffen. Ein Garten gegenüber dem alten Schulhaus beispielsweise werde als praktischer Abfallkübel benützt und einer der Schutzraum-Eingänge bei der Mehrzweckanlage gleiche zeitweise einer Müllhalde. Ganz abgesehen von den sichtbaren Spuren, die sich jeweils nach Mehrzweckhallen-Parties durch das ganze Dorf ziehen.

Ist es Bequemlichkeit, Gleichgültigkeit, mangelndes Verantwortungsbewusstsein, gezielte Provokation oder schlichtes Unwissen, wie eine deutliche Fachstelle die vielfältigen Gründe für das Littering umreiss? Eines ist es sicher nicht: Ein Kavaliersdelikt. Denn für die betroffenen Privatpersonen wie für die Gemeinde als Ganzes hat das Littering weit reichende negative Folgen:

- Unsachgemäss entsorgte Abfälle verunstalten das Dorfbild, können nicht verwertet werden und gefährden insbesondere Kleinkinder und Tiere.

- Die Gemeinde muss viel Geld ausgeben, um den Ghüder wieder zu beseitigen, Geld, das sinnvoller eingesetzt werden könnte, gerade für die Jugend.

- Littering zieht Littering nach sich und kann bestimmte Quartiere eines Ortes allmählich verschandeln.

Es ist ein schwacher Trost, dass es andern Gemeinden genau gleich geht, dass Littering gar ein weltweites Phänomen geworden ist. Aber ein Trost immerhin und dieser könnte beispielsweise darin bestehen, aus den Erfahrungen anderer Gemeinden zu lernen. Tatsächlich gibt es ganze Kampagnen-Handbücher darüber, wie mit dem Littering umgegangen werden könnte und der Gemeinderat wird sich im Rahmen seiner Legislaturziele Gedanken machen, was davon auf Oberburg übertragen werden könnte.

### Appell an die «Täter»

Im Moment aber muss eine Botschaft an die «Täterschaft» genügen: Littering ist nicht cool, sondern im Gegenteil so was von peinlich und out. Und kann kosten: Wenn nicht Dich, dann Deine Eltern. Und zwar einiges über das Sackgeld hinaus. Das Umweltschutzgesetz droht dem, der «Abfälle ausserhalb von bewilligten Deponien ablagert» oder «Vorschriften über Abfälle verletzt», mit Haft oder Busse. Auch das kantonale Abfallgesetz spricht Klartext: Wer vorsätzlich «Abfälle ausserhalb von Abfallanlagen und Sammelstellen zurücklässt, wegwirft oder ablagert», wird mit Busse bis 40 000 Franken bestraft. Und die Kantonale Ordnungsbussenverordnung (für den Begriff kann ich nichts) bittet gar zur Sofortkasse: «Einzelne Kleinabfälle wie Dosen, Flaschen, Pa-

## Punktum

### Sagenhaft

«Sagenhaft» war das Motto der Musik Frohsinn am diesjährigen Frühlingskonzert in der Mezwan. Ich habe mich an diesem Abend gefragt, was eigentlich in Oberburg wäre ohne unsere Mezwan, wo seit kurzem neue Parkplätze zur Verfügung stehen? In welche weiteren Projekte haben wir investiert?

- Unser Schulbus kann auf gut ausgebauten Gemeindestrassen die Kinder in den Aussenbezirken abholen
- Unsere Schulgebäude sind zum grössten Teil saniert
- Die Feuerwehr kann mit neuen, gut ausgerüsteten Fahrzeugen ausrücken
- Unser Verwaltungspersonal kann in modernen und freundlichen Räumen arbeiten
- Diesen Frühling wird sogar ein neues Fahrzeug von einem gut eingerichteten Werkhof ausrücken.

Sicher ist noch nicht alles «sagenhaft gut» in Oberburg, aber wir sind bemüht stets etwas zu verbessern. So sind auch die Legislaturziele des Gemeinderates zu verstehen, welche wir auf der Bäregg Höhe erarbeitet haben: Sie können sich zwar nicht als «sagenhaft» bezeichnen lassen, dafür sind sie realistisch.

Mehr darüber verraten wir Ihnen gerne persönlich an der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2009, 20 Uhr in der Aula. Ihre Teilnahme freut uns!

Ernst Bolzli  
Gemeinderatspräsident



*Schwupp in Nachbars Garten: Littering an der Schulstrasse.*

pier, Verpackungen, Zigarettensammel, Kaugummi, Essensreste» sind für Fr. 40.– zu haben, «Kleinabfälle wie Dosen, Flaschen, Papier, Verpackungen, Zigarettensammel, Kaugummi, Essensreste bis zu einer Menge von fünf Litern» gar zu Fr. 80.–, bar auf die Hand des Gesetzeshüters oder wer in Absprache mit der Polizei von der Gemeinde dazu beauftragt worden ist. Übrigens, nur zur Ergänzung: Auch zurückgelassenen Hundekot bekommt man mit Fr. 80.– nicht geschenkt...

Natürlich ist dem Gemeinderat klar, dass die Anwendung des vorhandenen Ordnungsrechts ohne begleitende Massnahmen wie Aufklärung und Erziehung vorab im Elternhaus usw. nicht genügt zu einer nachhaltigen Verminderung des Littering-Phänomens. Aber begleitend kann es dem offenbar fehlenden Umwelt-Bewusstsein durchaus etwas auf die Sprünge helfen.

Martin Schwander

## Im Pressum

*Informationsschrift der Gemeinde Oberburg*

*Herausgeberin: Einwohnergemeinde Oberburg*

*Wird 4mal jährlich an sämtliche Haushaltungen der Einwohnergemeinde Oberburg verteilt.*

*Verantwortliche Redaktion: Gemeinderatspräsident Ernst Bolzli*

*Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung Oberburg, Redaktion Punkto, Emmentalstrasse 11, Postfach, 3414 Oberburg, Tel. 420 12 12*

*Redaktionsschluss      Erscheinungsdatum*  
3/09: 28.08.2009      16.09.2009  
4/09: 23.10.2009      11.11.2009  
[www.oberburg.ch](http://www.oberburg.ch)

## Aus dem Gemeinderat

### Neue Öffnungszeiten

Die Gemeindeverwaltung hat im letzten Jahr eine Erhebung der Schalterkontakte durchgeführt. Pro Woche verzeichnet die Verwaltung über 200 Schalterkontakte. Auf Grund der Erkenntnisse dieser Erhebung hat der Gemeinderat die Öffnungszeiten per 01. Juli 2009 angepasst und erweitert. Diese sehen wie folgt aus:

	Vormittag	Nachmittag
<b>Montag</b>	08.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr
<b>Dienstag</b>	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen
<b>Mittwoch</b>	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen
<b>Donnerstag</b>	08.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
<b>Freitag</b>	<b>07.00 – 14.00 Uhr durchgehend</b>	

Auf Grund der bestehenden Nachfrage ist die Verwaltung nun einheitlich jeden Morgen von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Im Gegenzug sind der Dienstag- und Mittwochnachmittag neu geschlossen. Die verlängerte Öffnungszeit am Montagabend bleibt wie bisher bestehen.

Als zusätzliches Angebot öffnet die Gemeindeverwaltung am Freitag bereits um 07.00 Uhr. Die Verwaltung ist auch über den Mittag durchgehend bis 14.00 Uhr geöffnet. Die Verwaltung ist somit über die ganze Woche gesehen eine halbe Stunde länger geöffnet.

Wir hoffen, mit diesem Zusatzangebot einem Bedürfnis der Bevölkerung entsprechen zu können.

### Altersheim Oberburg, Stiftungsaufsicht

Der Schlussbericht der aufsichtsrechtlichen Abklärungen hat gezeigt, dass die Stiftungsaufsicht des Altersheim Oberburg neu organisiert werden muss. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, diese an den Kanton zu übertragen. Dieses Vorgehen wurde vorgängig mit dem Altersheim besprochen. Für die Bevölkerung sowie für das Altersheim entstehen keine Änderungen. Die Einwohnergemeinde Oberburg bleibt weiterhin im Stiftungsrat vertreten.

### Veloverbindung Oberburg-Krauchthal

Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, die Erweiterung der Radwegverbindung Oberburg-Krauchthal an die Hand zu nehmen. Dies soll im Zusammenhang mit den Hochwasserschutzmassnahmen Mattenhof geschehen. Das Projekt wurde ebenfalls in die Agglomerationsplanung Langsamverkehr integriert. Zur Zeit laufen nun entsprechende Projektstudien und Kostenschätzungen. Die Bevölkerung wird zu gegebener Zeit informiert.

### Anpassung Gebührentarif, Autospesen

Gestützt auf das Gebührenreglement hat der Gemeinderat am 20. November 1997 einen Gebührentarif erlassen. Unter anderem wurden damals die Auto-Spesen auf Fr. 0.60 pro Kilometer festgelegt. Der Regierungsrat hat nun beschlossen, diese Kilometerentschädigung auf Kantonsebene auf Fr. 0.70 pro Kilometer anzuheben. Der Gemeinderat hat entschieden, diese Regelung für die Gemeinde Oberburg rückwirkend per 01. Januar 2009 zu übernehmen. Der Gebührentarif wurde entsprechend angepasst und publiziert.

### Verwaltungsgebäude AG, Anpassung Statuten

Die Verwaltungsgebäude AG hat neue Statuten erstellt. Diese wurden dem Gemeinderat zur Vernehmlassung zugestellt. Unter anderem sehen diese vor, dass der Einwohnergemeinde Oberburg neu vier Sitze im siebenköpfigen Verwaltungsrat zustehen. Weiter wurden diverse redaktionelle Änderungen vorgenommen.

### Parkplatz Bären, Arbeitsgruppe

Der erste Teil des neuen Bärenparkplatzes wurde erstellt. Für den zweiten Teil laufen die Arbeitsausreibungen. Der Gemeinderat beschäftigt sich zurzeit nun mit der Klärung diverser offener Fragen zur Vermietung, Signalisation, Beschränkung und Dauermiete. Dazu hat er eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden die Bevölkerung sowie die Vereine informiert.

### Schulhaus Gumm, Verkauf

An der Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2008 wurde der Gemeinderat ermächtigt, das Schulhaus Gumm im Rahmen der Verkehrswertschätzung zu veräussern. Die bisherigen Interessenten haben sich leider alle zurückgezogen. Aus diesem Grund wurde das Schulhaus in diesen Wochen erneut zum Verkauf ausgeschrieben.

### Gotthelf-Zentrum

Der Gemeinderat Oberburg sowie 41 weitere Gemeinden aus dem Emmental wurden angefragt, das geplante Gotthelf Zentrum Emmental mit einem jährlich wiederkehrenden finanziellen Beitrag zu unterstützen.

Der Gemeinderat Oberburg hat entschieden, von einer finanziellen Unterstützung abzusehen. Er sieht im geplanten Gotthelfzentrum keinen direkten Nutzen für die Gemeinde Oberburg. Er bedauert es zudem, dass das Projekt nicht in die Tourismusplanung der Region Emmental integriert ist.

### Fachausschuss

#### Zivilschutzregion Burgdorf

Die Gemeinde Oberburg hat Anspruch auf einen Sitz im Fachausschuss Zivilschutzregion Burgdorf. Der Gemeinderat hat Martin Schwander, Gemeinderat Ressort Sicherheit in den Fachausschuss gewählt.

### Einbürgerungen

Der Gemeinderat Oberburg befasst sich momentan intensiv mit dem Thema Einbürgerungen. Das Einbürgerungsverfahren in der Gemeinde Oberburg soll beschleunigt und vereinheitlicht werden. Aus diesem Grund hat er entsprechende Einbürgerungsrichtlinien sowie Ausführungsbestimmungen erlassen. Diese befinden sich zur Zeit noch in der Vernehmlassung bei der zuständigen Kommission. Sobald diese definitiv sind, werden diese auf der Website [www.oberburg.ch](http://www.oberburg.ch) aufgeschaltet.

Besuchen Sie die  
Gemeinde Oberburg  
im World Wide Web und  
erfahren Sie immer das Neueste:  
[www.oberburg.ch](http://www.oberburg.ch)

## Aus der Kommission für Soziales

### Ruhebank beim Coop Oberburg

Anlässlich der Erarbeitung des Altersleitbildes wurde auch eine Umfrage bei den Seniorinnen und Senioren von Oberburg durchgeführt. Daraus ging unter anderem das Bedürfnis einer Sitzgelegenheit beim Coop Oberburg hervor. Coop hat nun dieses Anliegen berücksichtigt und die gewünschte Ruhebank montiert. Wir wünschen allen ein paar geruhige Momente auf der neuen Sitzbank.



### Friedhof- und Bestattungswesen

Während dem Jahr 2000 betreute Theo Ammann im Auftrag der Kommission für Soziales das Friedhof- und Bestattungswesen. Auf Ende Juni 2009 wird Theo Ammann die Verantwortung nun an das Kommissionsmitglied Hans Peter Lüthi übertragen. **Ab 1. Juli 2009 ist die Gemeindeverwaltung die neue Anlaufstelle für Friedhof- und Bestattungsanliegen.** Wir danken Theo Ammann an dieser Stelle herzlich für sein Engagement für die Gemeinde und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute, viel Kraft und Energie für private Projekte!

### Zuweisung von Asylsuchenden

Die Zahl der Asylsuchenden ist in den letzten Monaten angestiegen. Die Durchgangszentren im Kanton Bern sind vollständig belegt, wodurch der Kanton Bern gezwungen ist, die Asylsuchenden den Gemeinden zuzuweisen. Die Zuweisungen erfolgen auf Grund eines Verteilschlüssels. Der Gemeinde Oberburg kündigt der Kanton die Aufnahme von 8 weiteren Asylsuchenden bis spätestens 1. August 2009 an. Die Gemeinde

Oberburg ist somit verpflichtet, geeigneten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Eine gemeindeeigene Wohnung an der Schwandgasse 1 konnte für diesen Zweck bereits gefunden werden. Aus welchen Ländern die uns zugewiesenen Asylsuchenden stammen, wissen wir noch nicht. Die Asylsuchenden werden von Marion Sägesser (Mitglied Kommission für Soziales) betreut. Für Anliegen, Fragen steht ihnen Frau Sägesser (Tel. 034 423 2819) oder die Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Wir danken der Bevölkerung im Voraus für ihr Wohlwollen gegenüber den Asylsuchenden.

### Jugendarbeit

Seit diesem Jahr ist die Jugendarbeit neu bei der Kommission für Soziales angeschlossen. Da gleichzeitig der bisherige Jugendbeauftragte der Gemeinde Oberburg, Christoph Galli, demissioniert hat, muss die Jugendarbeit grundlegend neu konzipiert werden. Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Schulkommission und der Kommission für Soziales nimmt sich der Thematik Schulsozial- und Jugendarbeit an. Bezüglich Jugendarbeit geht es in einer ersten Phase darum, sich allgemein über Jugendarbeit (deren For-

## Zu vermieten

Ab sofort sind an der **Emmentalstrasse 11** in Oberburg **Büroräumlichkeiten** zu vermieten. Lukrative Lage, im gleichen Gebäude wie die Gemeindeverwaltung.

- 2 Zimmer, 1 Archiv 40.5 m<sup>2</sup>
- im 2. Stock
- Lift vorhanden
- Parkplatz zur Mitbenützung

Monatliche Miete beträgt  
Fr. 600.– exkl. Nebenkosten

Haben wir Ihr Interesse geweckt?  
Für weitere Auskünfte und  
Besichtigung steht Ihnen Herr  
Urs Berger, Bauverwaltung, unter  
034 420 12 14 gerne zur  
Verfügung.

men, Angebote, Finanzierung, etc.) zu informieren. In einem nächsten Schritt gilt es dann, den Bedarf spezifisch für Oberburg zu analysieren und ein entsprechendes Konzept zu entwickeln. Diesbezüglich stehen wir noch ganz am Anfang dieses Projekts. Wir hoffen, zu gegebener Zeit auch auf die Mitwirkung der Oberburger Jugendlichen zählen zu können.

Ein weiteres Ziel ist es, den Verein Jugendtreff zu unterstützen und den Jugendraum Twist neu zu beleben. **Interessierte, die beim Jugendtreff mithelfen möchten, sind herzlich eingeladen, sich bei Christoph Galli Tel. 034 423 29 03 (Präsident Verein Jugendtreff Oberburg) zu melden.** Es würde uns freuen, wenn wieder möglichst viele Jugendliche den Treff besuchen würden.

Für die Kommission für Soziales  
Rita Sampogna-Soltermann



## Aus der Schulkommission

### Personelle Änderungen in der Schulkommission seit 1. Januar 2009

Die Kommission setzt sich neu aus sieben (vorher neun) Parteimitgliedern zusammen.

Präsiert wird die Kommission von Frau Maria Izzo, Gemeinderätin Ressort Bildung (SP). Als Vize-Präsident wurde Herr Walter Dräyer (SVP) gewählt. Mitglieder: Bergmann Blättler Karin (UOP), Gerber Erismann Barbara (SP), Glauser-Rüfenacht Irene (SVP), Isler-Frey Ursula (SVP) und Reber-König Maria (UOP).

Nach zwei Amtsperioden sind drei Schulkommissionsmitglieder, per 31. Dezember 2008, ausgetreten. Folgenden langjährigen Schulkommissionsmitgliedern, danken wir herzlich für ihren treuen und motivierten Einsatz zu Gunsten der Schule Oberburg: Frau Marianne Wittwer (UOP), Herr Kurt Bolzli (SVP) und Urs Lüthi (SVP). Herzlichen Dank!

## Anlässe zum Schulschluss

### Mittwoch, 10. Juni, 20.15 Uhr

- Theater der 9. Klasse Real in der Aula: «Peterli» – Ein Stück aus Gotthelfs Zeiten (E. Keller).

### Dienstag, 30. Juni, 20.00 Uhr

- Theater der 9. Klasse Sek in der Aula: «Krimi im Hotel du Lac» (A. Benold).

### Donnerstag, 2. Juli

- Schulschlussfest «Begegnung der Kulturen» – Festbeginn um 11.00 Uhr

- Ausstellung, Modeschau, Showblock, Bar, Gumpimatte, Torwandschiessen...
- Festbetrieb mit brasilianischen und russisch-ukrainischen Spezialitäten
- 20.00 Uhr: Theater der 9. Klasse Sek in der Aula
- ca. 21.30 Uhr: Offizieller Teil / Verabschiedungen in der Mezwan

### Festabzeichen

Die Schülerinnen und Schüler der 1. – 8. Klasse gestalten wiederum Festabzeichen und können die eigenen bereits vor dem Schlussfest verkaufen. Stückpreis Fr. 2.– Mit dem Erlös wird ein Teil der Kosten für das Fest gedeckt.

Für die Schulleitung  
Beatrice Andreotti

### Rauchverbot in allen Schulgebäuden

Der Grosse Rat hat mit der Revision des Volksschulgesetzes ein generelles Rauchverbot in Schulgebäuden erlassen. Dieses Verbot gilt auch für Teile von Schulgebäuden, die in der unterrichtsfreien Zeit von Dritten benutzt werden, z.B. Mehrzweckanlagen. Das Rauchverbot ist auf 1. August 2008 in Kraft getreten. Sämtliche Aschenbecher in der Mehrzweckhalle und dem Gewölbekeller wurden deshalb entfernt und die entsprechende Verordnung wurde angepasst.

### Tagesschulangebot Schule Oberburg

Auf Grund der kant. Tagesschulverordnung vom 28. Mai 2008, Art. 2, haben die Gemeinden ein Tagesschulangebot zu führen, wenn dafür eine verbindliche Nachfrage von mindestens zehn Schülerinnen und Schülern besteht. Der Bedarf wird jährlich einmal erhoben.

Im Oktober 2008 haben alle in Frage kommenden Eltern von schul- und vorschulpflichtigen Kindern einen Fragebogen erhalten. Der Rücklauf betrug 179 Fragebögen, welche 321 Kinder vertreten.

Der Gemeinderat hat das Resultat der Umfrage eingesehen und seine grundsätzliche Zustimmung zum eingeschlagenen Weg gegeben. Die Arbeitsgruppe wird ein Konzept Tagesschulangebote ausarbeiten. Fragen wie Finanzierung, Raumfragen, Personal, etc. müssen geklärt werden. Sobald das Konzept vorliegt, sollen die Eltern erneut informiert werden. Erst dann können die Kinder definitiv angemeldet werden. Falls genügend definitive Anmeldungen vorliegen, wird die Tagesschule für das Schuljahr 2010/2011 eingeführt. Die Schulkommission dankt allen Eltern für das Ausfüllen des Fragebogens!

### Ferienplan

Die Ferienordnung wird neu kantonal geregelt. Einzig die Sportwoche ist noch flexibel. Die Sportwoche wird wie bisher nach der Schule Burgdorf gerichtet. Der Ferienplan wurde den Eltern bereits publiziert.

### Schulsozialarbeit Schule Oberburg

Schulsozialarbeit soll Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern Hilfe und Ent-

lastung bringen. In Burgdorf wurde Schulsozialarbeit kürzlich, nach dreijähriger Projektphase, definitiv eingeführt. Auch in anderen Städten und Dörfern ist die Einführung von Schulsozialarbeit ein Thema. In Oberburg beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe mit Schulsozialarbeit.

Im November 2008 wurden die gesamte Lehrerschaft und die Schulkommissionsmitglieder von den Schulsozialarbeitern aus Burgdorf über ihre Arbeit informiert. Im Dezember 2008 haben die Lehrpersonen einen Fragebogen zum Thema Schulsozialarbeit an der Schule Oberburg ausgefüllt. Die Auswertung hat gezeigt, dass die Einführung von Schulsozialarbeit mehrheitlich unterstützt wird. Die Zustimmung erfolgt quer über alle Klassen und Anstellungsarten. Von gut 80 % der Lehrpersonen wird Schulsozialarbeit befürwortet. Dieses klare Resultat hat die Arbeitsgruppe motiviert, das Projekt weiter zu verfolgen.

Am 11. März 2009 fand eine Standortbestimmung mit einem ausgewiesenen Fachmann, dem Projektleiter Schulsozialarbeit, Kanton Bern, statt. Zu diesem Anlass waren nebst den Schulkommissionsmitgliedern und der Lehrerschaft auch Vertreterinnen und Vertreter der Kommission für Soziales anwesend. Zwischen den beiden Themen Schulsozialarbeit und Jugendarbeit gibt es etliche Parallelen und Schnittstellen. Eine Zusammenarbeit der beiden Kommissionen macht deshalb Sinn und wird angestrebt.

Während dem Frühjahr/Sommer 2009 wird die Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit/Jugendarbeit den Bedarf der Schulsozialarbeit noch detaillierter eruiert und ein Grobkonzept erstellen.

#### **Aktion Läusebekämpfung**

Am 27. Februar 2009 hat erneut eine Läuseuntersuchung in der Schule stattgefunden. Dabei hat sich gezeigt, dass die Untersuchungen eine prophylaktische Wirkung haben. Es wurden fast keine Läuse/Nissen mehr gefunden. Dank der Flexibilität des Schulbetriebes können die Untersuchungen in den Schulklassen jeweils sehr schnell durchgeführt werden.

#### **Umsetzung des Integrationskonzepts**

Das vom Gemeinderat am 15. Dezember 2008 genehmigte Konzept, betreffend den Artikel 17 des Volksschulgesetzes, befindet sich in der Umsetzungsphase.

Die Lehrerinnen und Lehrer haben während den Frühjahrsferien eine Schulung mit dem Thema «Integrative Förderung» besucht. Im kommenden Schuljahr wird in den Schulzimmern vermehrt im Team gearbeitet. Die neuen Anforderungen können durch die bereits in der Schule

Oberburg angestellten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen erfüllt werden. Die vier Lektionen für die Begabtenförderung werden Burgdorf abgetreten und die in Frage kommenden Schülerinnen oder Schüler werden vom Angebot von Burgdorf profitieren können. Alle Eltern, deren Kinder im Sommer eingeschult werden, wurden zu einem Elternabend zum Thema «Integrierte Einschulungsklasse» eingeladen. Sie werden sich an diesem Abend informieren und Fragen stellen können.

Die Umsetzung der Integration ist für alle neu! Gehen wir sie an, getreu dem Motto: «Jede Herausforderung bietet Chancen!» Wir danken allen Beteiligten für Ihren motivierten Einsatz!

Für die Schulkommission Oberburg  
B. Gerber Erismann

#### **Ergebnis Altkleidersammlung 2008**

Im vergangenen Jahr sind im gelben CONTEX-Altkleidercontainer beim Werkhof Chipfinsgesamt **6.60 Tonnen** Altkleider und Gebrauchtchuhe entsorgt worden, wie die Recyclingfirma mitteilte.

#### **Für Behindertensport**

Der aus der Aktion resultierende gemeinnützige **Erlösanteil von Fr. 660.-** kommt PLUSport-Behindertensport Schweiz zugute. CONTEX sowie PLUSport bedanken sich im Voraus bei der Bevölkerung für die weiterhin rege Benutzung dieser ökologisch wie sozial sinnvollen Entsorgungsmöglichkeit.

## Mittagstisch Oberburg



### Für Schülerinnen und Schüler

Bei uns sind Ihre Kinder über Mittag gut aufgehoben!



Kontaktperson: Barbara Moule-Krähenbühl  
Telefon 034 423 39 88



## Aus der AHV-Zweigstelle

### **Eidg. Invalidenversicherung (IV)**

Hauptziel der IV ist die Eingliederung oder Wiedereingliederung der Versicherten ins Erwerbsleben; sie gewährt deshalb in erster Linie Eingliederungsmassnahmen. Mit der 5. IV-Revision wurden zusätzliche Instrumente zur Förderung der Eingliederung und der sozialberuflichen Integration eingeführt. Es handelt sich dabei insbesondere um die Früherfassung und die Frühintervention sowie die Integrationsmassnahmen.

#### *Früherfassung*

Die Früherfassung dient der frühen Erfassung von arbeitsunfähigen Personen bei denen wegen Krankheit oder Unfall die Gefahr einer Invalidisierung besteht.

Die Meldung zur Früherfassung erfolgt durch ein Meldeformular bei der zuständigen IV-Stelle, wenn die versicherte Person während mindesten 30 Tagen ununterbrochen arbeitsunfähig war oder innerhalb eines Jahres wiederholte Kurzabzinsen aufwies.

Neben der versicherten Person und ihren Familienangehörigen sind Arbeitgebende, behandelnde Ärzte/Ärztinnen sowie die beteiligten Sozial- und Privatversicherungen zur Meldung berechtigt. Die versicherte Person muss vorgängig über die Meldung informiert werden. Die Phase der Früherfassung dient der Prüfung, ob eine Anmeldung bei der IV angezeigt ist oder nicht.

Die Meldung gilt nicht als Anmeldung.

#### *Anmeldung zum Leistungsbezug*

Eine Anmeldung ist in jenem Zeitpunkt sinnvoll, wenn eine Eingliederungsmassnahme notwendig wird. Insbesondere wenn aus gesundheitlichen Gründen der Verlust des Arbeitsplatzes droht, oder wenn die bisherige Tätigkeit nicht mehr ausgeübt werden kann, sollte so früh als möglich eine Anmeldung eingereicht werden. Da der Anspruch auf bestimmte IV-Leistungen frühestens mit oder nach der Anmeldung entsteht, hat eine verspätete Anmeldung zur Folge, dass die versicherte Person für gewisse Leistungen ihren Anspruch teilweise oder ganz verliert.

Der Anspruch auf Integrationsmassnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung sowie auf Massnahmen beruflicher Art entsteht frühestens im Zeitpunkt der Geltendmachung des Leistungsanspruchs, d.h. frühestens ab Anmeldung. Der Anspruch auf die übrigen Eingliederungsmassnahmen entsteht, sobald solche im Hinblick auf Alter und Gesundheitszustand der versicherten Person angezeigt sind.

Den Leistungsanspruch können Sie mit amtlichem Formular bei der IV-Stelle Ihres Wohnsitzkantons geltend machen. Anmeldeformulare erhalten Sie ebenfalls bei den Ausgleichskassen und ihren Zweigstellen.

### **Die Leistungen der IV**

#### *Frühintervention*

Massnahmen der Frühintervention können Versicherten gewährt werden, die bei der IV angemeldet sind. Ziel der Frühintervention ist die Erhaltung des bestehenden Arbeitsplatzes oder die Eingliederung der versicherten Person an einem neuen Arbeitsplatz innerhalb oder ausserhalb des bisherigen Betriebes.

Auf Massnahmen der Frühintervention besteht kein Rechtsanspruch.

#### *Medizinische Massnahmen*

Bei Versicherten bis zum vollendeten 20. Altersjahr übernimmt die IV alle notwendigen medizinischen Massnahmen für die Behandlung der anerkannten Geburtsgebrechen. Krankheits- und Unfallfolgen fallen grundsätzlich in das Gebiet der Kranken- bzw. Unfallversicherung.

#### *Integrationsmassnahmen*

Mit den Integrationsmassnahmen soll die Durchführung der beruflichen Eingliederung vorbereitet bzw. ermöglicht werden. Sie richten sich an versicherte Personen mit einer Arbeitsunfähigkeit von mindestens 50% seit sechs Monaten oder länger.

#### *Berufliche Massnahmen*

umfassen die Berufsberatung und aktive Unterstützung in der Arbeitsvermittlung behinderter Versicherter sowie begleitende Beratung im Hinblick auf die Aufrechterhaltung eines bestehenden Arbeitsplatzes, die Deckung behinderungsbedingter Mehrkosten der erstmaligen beruflichen Ausbildung und der beruflichen Weiterbildung, sowie die infolge Behinderung notwendige Umschulung.

Versicherten, die im Rahmen der Arbeitsvermittlung einen Arbeitsplatz gefunden haben, kann während der erforderlichen Anlern- oder Einarbeitungszeit, längstens jedoch während 180 Tagen, ein Einarbeitungszuschuss entrichtet werden.

#### *Abgabe von Hilfsmitteln*

#### *Ausrichten von Taggeldern*

während der Durchführung von Eingliederungsmassnahmen ab dem 18. Altersjahr. Während der

Dauer der Frühintervention richtet die IV kein Taggeld aus.

#### *Renten*

Ein Rentenanspruch entsteht, wenn die zumutbaren Eingliederungsmassnahmen ihr Ziel nicht oder nur teilweise erreichen oder zum vornherein aussichtslos sind und nachdem volljährige Versicherte z.B. wegen Krankheit oder Unfall während eines Jahres ohne wesentlichen Unterbruch durchschnittlich mindestens 40% arbeitsunfähig gewesen sind. Bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 40% werden Viertelsrenten, bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 50% halbe Renten, bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 60% Dreiviertelsrenten und bei einem solchen ab 70% ganze Renten gewährt. Bei Erwerbstätigen wird der Invaliditätsgrad ermittelt, indem die ohne und mit der Behinderung erzielbaren Erwerbseinkommen einander gegenübergestellt werden. Bei Nichterwerbstätigen (z.B. Hausfrauen) wird darauf abgestellt, in welchem Ausmass sie in ihrem Arbeitsbereich behindert sind.

Der Rentenanspruch entsteht frühestens nach Ablauf von 6 Monaten ab dem Zeitpunkt, in dem die versicherte Person die Anmeldung bei der IV eingereicht hat.

#### *Hilflosenentschädigungen*

Anspruch haben volljährige Personen, die für die alltäglichen Lebensverrichtungen dauernd auf fremde Hilfe angewiesen sind, der persönlichen Überwachung bedürfen oder unter gewissen weiteren Voraussetzungen auf lebenspraktische Begleitung angewiesen sind. Versicherte Personen, die sich überwiegend zu Hause aufhalten, erhalten den vollen Ansatz. Bei Heimaufenthalt wird die Hälfte dieses Ansatzes ausgerichtet. Der Anspruch entsteht, nachdem die Hilflosigkeit ohne wesentlichen Unterbruch während eines Jahres mindestens in leichtem Grad bestanden hat.

Minderjährige Versicherte erhalten ab Geburt eine Hilflosenentschädigung. Im ersten Jahr entsteht der Anspruch, sobald voraussichtlich während mehr als 12 Monaten eine Hilflosigkeit besteht. Minderjährigen, die mindestens während 4 Stunden pro Tag eine intensive Betreuung benötigen, wird ein Intensivpflegezuschlag gewährt. Dieser Zuschlag entfällt bei Heimaufenthalt.

#### **Dauer des Leistungsanspruchs**

Der Anspruch erlischt mit der Entstehung des Anspruchs auf eine Altersrente der AHV-Versicherten, denen ein Hilfsmittel oder eine Hilflosenentschädigung zugesprochen wurde. Diese Leis-

tungen bleiben im Rahmen der AHV über diese Altersgrenze hinaus erhalten, solange die Anspruchsvoraussetzungen noch gegeben sind.

Weitere Informationen (beispielsweise Merkblätter) sowie Melde- und Anmeldeformulare finden Sie unter [www.ivbe.ch](http://www.ivbe.ch).

Gerne erteilen wir Ihnen weitere Auskünfte.

IV-Stelle Bern, Chutzenstrasse 10,  
Postfach, 3001 Bern  
Öffnungszeiten: 08.00–12.00 Uhr,  
13.30–17.00 Uhr, Freitag bis 16.00  
Uhr, Tel. 031 379 71 11

## Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen!

### Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit erst durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat.

Den Bestimmungen über das Splitting bei Auflösung einer Ehe gleichgestellt sind seit dem 1. Januar 2007 die Bestimmungen über die Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Die Regeln über das Splitting bei Auflösung einer Ehe durch Tod oder Scheidung sind deshalb vollumfänglich auf eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare anwendbar.

### Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommensteilung erfolgt bei Ehepaaren, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner,

- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,

- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen,

Eine Einkommensteilung erfolgt bei eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, wenn:

- eine eingetragene Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Partner,

- beide Partner Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,

- ein Partner stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

### Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Mit dem *InfoRegister* auf der Internetseite [www.ahv-iv.info](http://www.ahv-iv.info) (Rubrik Dienstleistungen) können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Die dargelegten Grundsätze über die Formalitäten des Splittings bei Scheidung gelten sinngemäss für Personen, deren registrierte Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde. Als Beweisakt dient das Auflösungsurteil.

### Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren

rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermeiden.

### Weitere Informationen

[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

## Bildungsraum Emme – VBE

Eine Lobby für die Bildung? Wer braucht denn so was? Nun, zum Beispiel die Region Emme!

Der Verein Bildungsraum Emme (VBE) leistet mit seiner Arbeit einen wichtigen Beitrag, die Region Emme attraktiv und konkurrenzfähig zu erhalten, indem er sich für den Erhalt und Ausbau des Bildungsangebotes einsetzt!

Um eine Stimme in Bern zu haben, muss der VBE für möglichst viele Vertreter des Gewerbes, der Politik und der Bildung sprechen können. Deshalb gehört die Mitgliederwerbung und die Netzwerkarbeit zu den Kernaufgaben des Vereins. Daneben hat der VBE in seiner dreijährigen Geschichte auch schon einiges erreicht:

- Seit 2007 ist der VBE **Vernehmlassungspartner** für die Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

- In Fragen der Bildung ist der VBE der **Partner der Region Emmental** geworden.

- Die Schulen der Sekundarstufe II (Berufsschulen, Gymnasium, Fachhochschule, Musikschulen) der Region haben ihre Zusammenarbeit dank dem VBE intensiviert.

- Unter der Schirmherrschaft des VBE waren in den letzten Jahren an den grossen Gewerbeausstellungen der Region (OGA und BUGA) Bildungsanbieter aller Art vertreten und zeigten der staunenden Publikum, was für Bildungsangebote es in der Region Emme gibt.

- Der VBE unterhält die Info-Plattform der Region für Erwachsenenbildung [www.bildung-emme.ch](http://www.bildung-emme.ch). Das Angebot ist für Mitglieder des VBE gratis!

- Neue Akzente in der lokalen Bildungsdiskussion setzt der VBE mit seiner jeweiligen Veranstaltungsreihe im Frühjahr. Die bisherigen Themen: 2007 Bildung + Internet, 2008 Musik + Bildung, 2009 Sport, Bildung und Gesundheit

VBE Geschäftsstelle, Bleicheweg 11, 3550 Langnau, Telefon 034 409 14 17/18, [vbe-emme@bluewin.ch](mailto:vbe-emme@bluewin.ch), [www.bildung-emme.ch](http://www.bildung-emme.ch)

Arno Jutzi

## Das Feuern im Wald ist nicht gestattet

Verbrennen von Schlagabraum ist im Wald und bis 30m von der Waldgrenze entfernt grundsätzlich verboten! Unter das Verbot fallen alle Materialien, die bei Holzschlägen oder der Waldpflege anfallen wie z.B. Astmaterial, Strauchschnitt, Rinde, Laub und Sägemehl. Das Verbrennen führt zu lästigem Rauch und zu gesundheitsschädigenden Immissionen. Auch besteht die Gefahr einer unkontrollierten Ausbreitung des Feuers.

Wann darf im Wald mit Ausnahmebewilligung gefeuert werden?

Schlagabraum darf **ausnahmsweise, mit schriftlicher Zustimmung des zuständigen Forstdienstes und unter ständiger Beaufsichtigung der Feuerstelle** verbrannt werden.

- Wenn er von Forstschädlingen oder Krankheiten befallen ist, die eine Gefahr für den Wald darstellen (z.B. Ausbreitung des Borkenkäfers);
- wenn er nicht mit vertretbarem Aufwand gesammelt und weggetragen werden kann, insbesondere in Bacheinhängen und Bachbetten (Verklausungsgefahr) und in sehr steilen Landwirtschaftsflächen;
- wenn es die Arbeitssicherheit in sehr steilen Lagen erfordert oder
- wenn es zur Pflege der Wytweiden notwendig ist.

Die Ausnahmebewilligung kann bei der Waldabteilung oder beim zuständigen Revierförster, Herr Hofmann 079 482 67 43 oder 034 422 69 80,

beantragt werden. Die Bewilligung muss vorliegen, bevor mit dem Feuern begonnen wird! Feuern ohne Bewilligung wird gebüsst.

Weiter wird auf Art. 4 Abs. 2 des Abfallreglements verwiesen. Das Verbrennen von Abfällen ist grundsätzlich verboten. Ausgenommen ist das Verbrennen von trockenen natürlichen Feld- und Gartenabfällen, wenn dabei nur wenig Rauch entsteht

Bauverwaltung Oberburg

## Tageskarte Gemeinde

<i>Anzahl</i>	3
<i>Bezug</i>	Während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Oberburg
<i>Reservation</i>	Sie können die Tageskarten per Telefon (034 420 12 12) oder über unsere Homepage <a href="http://www.oberburg.ch">www.oberburg.ch</a> reservieren, wobei sie innerhalb von zwei Tagen abgeholt werden müssen. Sie können für höchstens zwei Monate im Voraus bezogen werden.
<i>Gültigkeit</i>	2. Klasse
<i>Anwendungsbereich</i>	GA-Bereich
<i>Umtausch / Erstattung</i>	nicht möglich
<i>Ungebrauchte Karten</i>	keine Rückerstattung
<i>Preis</i>	je Fr. 35.–

Wir wünschen Ihnen weiterhin schöne Ausflüge!  
Gemeindeverwaltung Oberburg

## Inserate für Anzeiger Burgdorf und Umgebung

Inserate für den Anzeiger können auch auf der Inserateannahmestelle der Gemeindeverwaltung Oberburg (zuständig Herr Wiedmer) ab- bzw. aufgegeben werden. Wir nehmen Ihre Inserate brieflich, per Mail und auch telefonisch entgegen (Annahmeschluss ist jeweils am Montag um 17.00 Uhr):

Inserateannahmestelle Gemeindeverwaltung  
Postfach, 3414 Oberburg, Tel. 034 420 12 12  
[anzeiger@oberburg.ch](mailto:anzeiger@oberburg.ch)

## Fahrzeugeinweihungen

Die Beschaffung des *Atemschutzfahrzeuges* und des *Schlauchauslegeanhängers* der Feuerwehr sowie das *Kommunalfahrzeug* der Einwohnergemeinde sind abgeschlossen.

Mit Stolz möchten wir Ihnen die Fahrzeuge präsentieren und laden Sie zu unserer Fahrzeugeinweihung ein.

Diese findet statt am:

**19. Juni 2009, 19.00 Uhr**  
**Feuerwehrmagazin Chipf**

Gerne laden wir Sie zur offiziellen Fahrzeugübergabe und zur Präsentation ein. Die Fahrzeuge stehen anschliessend zur freien Besichtigung zur Verfügung.

Baukommission Oberburg  
Feuerwehrkommando Oberburg

## !! AUFGEPA SST !!

Ab dem 1. Juli 2009 gelten neue Öffnungszeiten für die Gemeindeverwaltung

<i>Wochentag</i>	<i>Vormittag</i>	<i>Nachmittag</i>
Montag	08.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	<b>geschlossen</b>
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	<b>geschlossen</b>
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
Freitag	<b>07.00 – 14.00 Uhr</b>	<b>durchgehend geöffnet</b>
Samstag / Sonntag	ganzer Tag geschlossen	

Die Telefone werden auch am Dienstag- und Mittwochnachmittag bedient.



SPITEX-Zentrum  
Burgdorf-Oberburg  
Farbweg 11, 3400 Burgdorf

*Unsere Dienstleistung:* • Pflege • Hilfe im Haushalt • Information und Koordination Heimiswil. • Pflegetätigkeiten täglich bis 22.00 Uhr, für Spitex-Klienten 24h-Pikettdienst.

Telefon 034 420 29 29  
Montag – Freitag von 07.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr. Übrige Zeit Anrufbeantworter.  
[www.spitexburgdorf.ch](http://www.spitexburgdorf.ch)



## Schiesspublikation

### Schützinnen und Schützen – herzlich willkommen in der Region Burgdorf!

Nach 100-jährigem Bestehen des Oberaargauischen Schützenverbandes haben wir in der Region Burgdorf die Ehre, zusammen mit den Trägervereinen das Oberaargauische Landesschiessen 2009 durchzuführen. Geschossen wird auf den Schiessplätzen Ersigen, Kirchberg, Heimiswil, Hindelbank (300 und 50/25 m), Krauchthal, Oberburg, Koppigen (300 und 50/25 m) sowie in Hasle bei Burgdorf (Ausweisschiessplatz).

Zu diesem Anlass erwarten wir über 6'000 Schützinnen und Schützen aus allen Teilen unseres Landes, die in ihrer Freizeit das Hobby «Schiessen» pflegen. Neben dem Schiessen haben die Schützinnen und Schützen sowie ihre Angehörigen die Gelegenheit, die vielfältigen und idyllischen Reize unserer Region zu geniessen.

Geschossen wird an den Wochenenden vom 25. – 28. September, 2. – 5. Oktober und 9. – 11. Oktober 2009. Die Schiesszeiten wurden vom Organisationskomitee von 08.00 – 12.00 und 13.30 bis 18.30 Uhr festgelegt. Ausnahme: an allen Sonntagen wird nur bis 17.00 Uhr geschossen. (Auf dem Ausweisschiessplatz Hasle wird nicht an allen Tagen geschossen).

Das Organisationskomitee und die Schützenvereine sind sich bewusst, dass das Schiessen eine gewisse «Akustik» verursacht. Wir danken der Bevölkerung, dass sie für diesen einmaligen Anlass das nötige Verständnis aufbringt.

Besuchen Sie uns auf der Internetseite unter: [www.oals09.ch](http://www.oals09.ch)

#### Oberaargauisches Landesschiessen 2009

Für das Organisationskomitee:  
Peter Studer, Präsident, Höchstetten

Für das Schiesskomitee:  
Franz Huber, Präsident, Ersigen

und die Schützenvereine im Amt Burgdorf

## MELDESTELLE FÜR FINDELTIERE IM KANTON BERN



### Vermisst

Vermissten Sie ein Tier? Rufen Sie uns unter folgender Nummer an:  
Telefon 0900 1844 00 (Fr. 1.95 pro Minute)  
Wir sind von Montag bis Freitag, 9 bis 12 und 14 bis 17 Uhr erreichbar.  
Gefundene Tiere werden auch im Internet unter [www.stmz.ch](http://www.stmz.ch) oder unter <http://gefunden.tierschutz.ch> publiziert.

### Gefunden

Haben Sie ein Tier gefunden? Sie können es uns online, per Telefon oder Fax melden:

[www.bernertierschutz.ch](http://www.bernertierschutz.ch)  
Telefon 0800 1844 00 (kostenlos)  
Wir sind von Montag bis Freitag, 9 bis 12 und 14 bis 17 Uhr telefonisch erreichbar.  
Fax 031 926 20 96

## Brenn **P**unkt

*Liebe Leserin, lieber Leser,  
wir freuen uns auf Ihre Meinung. Schreiben Sie uns Ihre Anregungen, Wünsche, Auf- und Absteller. Zuschriften versehen Sie bitte mit Ihrem Namen, Vornamen, Ort und der Telefonnummer sowie dem Vermerk «Brennpunkt». Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen. In begründeten Fällen kann sie auf die Publikation verzichten.*

*Auf Zuschriften für die Rubrik «Brennpunkt» wird von den Behörden in der Regel keine Stellung bezogen. Sie können insbesondere auch nicht als Auftrag an die Behörden verstanden werden. Solche Bedürfnisse sind direkt an die zuständigen Stellen zu richten.*

*Gemeindeverwaltung Oberburg, Redaktion «Punkto Oberburg», Postfach, 3414 Oberburg*

### Familienfrau

Im letzten Punkto habe ich die Berufe der Behördenmitglieder studiert. Der Beruf Familienfrau hat mich zum Nachdenken gebracht. Ich glaube da ist eigentlich Hausfrau gemeint. Den Hausfrauen obliegt doch der ganze Bereich eines Haushaltes mit all den vielfältigen Aufgaben wie Kinderbetreuung, Einkaufen, Kochen, Wohnung instandhalten und so weiter.

Eine Familienfrau ist für mich das oberste Organ einer Familie. Sie bestimmt die Tagesstruktur der andern Familienmitglieder wie Mann und Kinder. Sie verteilt die Aufgaben, die zu

erledigen sind. So, dass sie ihrem erlernten Beruf nachgehen kann, am Abend ermüdet nach Hause kommt und froh ist, dass die Hausarbeit zum grossen Teil erledigt ist oder noch erledigt wird.

Da kann ich von Glück reden, dass meine Frau Hausfrau ist und nicht Familienfrau. Richtig, man soll sich gegenseitig helfen. Aber wie ich manchmal feststellen muss, was junge Männer heute nach einem vollen Arbeitstag noch alles erledigen müssen, tun sie mir schon ein bisschen leid.

Ulrich Lang  
Fonsweg 5, 3414 Oberburg

## Trinkwasserqualität

Untersuchungsergebnisse vom 30. Oktober 2008

	Grundwasser	Quellwasser
<i>Grundanforderungen</i>		
Wassertemperatur	13.0° C	9.3° C
Aussehen	in Ordnung	in Ordnung
Trübung TE/F	0.14	0.20
Behandlung	desinfiziert	desinfiziert
<i>Mikrobiologie</i>		
Escherichia coli pro 100 ml	nn	nn
Enterokokken pro 100ml	nn	nn
Aerobe, mesophile Keime pro ml	1	nn
<i>Physik/Chemie</i>		
Gesamthärte mmol/l	3.01	2.34
Gesamthärte °f	30.1	23.4
Calcium (Ca) mg/l	100.8	47.5
Magnesium (Mg) mg/l	12.0	28.1
Chlorid (Cl) mg/l	6	7
Nitrat (NO3) mg/l	16	9
Sulfat (SO4) mg/l	8	20
Nitrit (NO2) mg/l	nn	nn
Ammonium (NH4) mg/l	nn	nn

### Erklärungen

ml	Milliliter
TE/F	Formazin-Trübungseinheiten
°f	Französische Grad
mg	Milligramm
nn	nicht nachweisbar

Weitere Auskünfte betreffend Wasserversorgung oder Wasserqualität können unter Tel. 034 422 23 17 oder [www.ew-o.ch](http://www.ew-o.ch) eingeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Besitzer von Privatversorgungen allfällige WasserbezügerInnen gemäss Artikel 275d der Lebensmittelversorgung ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

## Schwellenkorporation Oberburg

### Mitgliederversammlung

Datum: Mittwoch, 3. Juni 2009

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Restaurant Steingrube, 3414 Oberburg

### Traktanden:

1. Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 4. Juni 2008
2. 2.1 Jahresrechnung 2008  
2.2 Voranschlag 2009
3. Schwellentelle 2009
4. Verbauung Mühlebach Bruttokredit  
Fr. 250'000. –
5. Wahlen infolge Demission Schwellenmeister  
Hans Schaffer
6. Orientierungen
7. Verschiedenes

Das Protokoll liegt gemäss Art. 23, Abs. 3 des Reglements der Schwellenkorporation Oberburg, 10 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei Oberburg öffentlich auf. Ebenso die Unterlagen zu dem Traktandum 2.

Zu dieser Versammlung sind alle Schwellenpflichtige freundlich eingeladen.

Schwellenkommission Oberburg  
Der Präsident: U. Ritter



### Freilichttheater auf der Moosegg «Wurst wider Wurst»

Datum: Freitag, 24. Juli 2009, 20.15 Uhr

Ort: Moosegg

Kosten: Fr. 39.–, AHV Fr. 35.–

Treffpunkt: Chipf, 19.00 Uhr oder direkt auf der Moosegg.

Anmelden bis 20. Juli 2009 bei Ursula Glauser, Tel. 034 422 29 14

### Ketten aus Fimo

Kursleiterin: Christine Flückiger

Daten (3 x): Dienstag, 11./18./25. August 2009, 20.00 – 22.00 Uhr

Ort: Emmentalstrasse 23, Oberburg

Kosten: Fr. 15.– plus Material

Anmelden: bis 31. Juli 2009 bei Christine Flückiger, Tel. 034 423 14 53

### Nicht vergessen: Infos zur Klausur

Anschliessend an die Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2009 informiert der Gemeinderat u.a. über die Ergebnisse seiner Klausur.

## Märitfrauen Oberburg



## Wochenmarkt Oberburg



Wir haben die neue Saison gestartet:

**Dienstags** bei der Mezwan**Samstags** bei der ehemaligen Landi an der Progressastrasse 15  
jeweils von 08.00 – 11.00 Uhr

## Ornithologischer Verein Oberburg



## Gartenfest mit Zwirbeln

Sonntag, 7. Juni 2009,  
Festwirtschaft ab 11.00 Uhr  
Zwirbeln ab ca. 13.30 Uhr

Schulhausareal/Aula Oberburg. Bei schönem Wetter Jungtierschau!

## Arbeitermännerchor Oberburg



## Bahnhof-Zwirbelet

Sonntag, 7. Juni 2009  
ab 13.30 Uhr

Restaurant Bahnhof/Bahnhofplatz

## Ski Club Oberburg

## Ski Club Zmorge

Sonntag, 24. Juni 2009  
09.00 – 12.30 Uhr

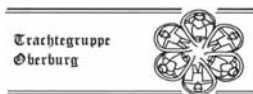
Kirchgemeindehaus Oberburg



## Trachtengruppe Oberburg



## Tag der Tracht

Samstag, 6. Juni 2009, 20.00 Uhr  
in der MEZWAN OberburgDie Trachtengruppen vom Landsteil Emmental laden ein zum  
**Liede – Tanze – Gniesse**  
Eintritt zur Deckung der Unkosten Fr. 10.–

## Veranstaltungskalender

## Mai 2009

24. **Konfirmationen** Kirche  
Kirchgemeinde Oberburg
26. **Bestimmungsabend** a. Schulhaus  
Verein für Pilzkunde Oberburg

## Juni 2009

6. **Tag der Tracht** Mezwan  
Trachtengruppe Oberburg
7. **Zwirbeln** Rest. Bahnhof  
Arbeiter-Männerchor
7. **Zwirbeln** Schulhaus  
Ornithologischer Verein Oberburg
7. **Special Olympics** Sportplatz  
FC Blau-Weiss Oberburg
7. **Buch-Vernissage** Aula  
Margrit Schneider
9. **Bestimmungsabend\*** a. Schulhaus  
Verein für Pilzkunde Oberburg
10. **Theaterabend «Peterli»** Aula  
9. Klasse Real Schule
13. **Fussbelle** Sportplatz  
FC Blau-Weiss Oberburg
14. **Club Zmorge** Kirchgem.haus  
Ski-Club Oberburg
17. **Firmenturnier** Sportplatz
- 19. FC Blau-Weiss Oberburg
20. **Juniorentrophy** Sportplatz  
FC Blau-Weiss Oberburg
20. **Soccer & Sound** Sportplatz  
FC Blau-Weiss Oberburg

## Juli 2009

2. **Schulabschlussfest** Mezwan  
Schule Oberburg
- 26.7. **Jugendlager** Willisau  
–1.8. Turnverein Oberburg

## August 2009

1. **Bundesfeier** Schönenbüeli  
VVO/Jodlerklub Oberburg
16. **Exkursion** Geissrüggen  
Verein für Pilzkunde Oberburg
22. **Seniorenachmittag** Kirchgem.haus  
Kirchgemeinde Oberburg
26. **Turnier Menschen mit einer Behinderung** Emme  
FC Blau-Weiss Oberburg
28. **Turnshow** Mezwan  
Turnverein Oberburg
31. **Berggottesdienst**  
Kirchgemeinde Oberburg  
Young Brassers Oberburg

## September 2009

5. **Jugendwettkampf «Der schnellste Oberburger»**  
Turnvereine Oberburg
9. **Zmorge** Kirchgem.haus  
Gemeinnütziger Frauenverein
9. **Schülermeisterschaft Turnier Menschen mit einer Behinderung** Emme  
FC Blau-Weiss Oberburg

\*) Bestimmungsabend findet bis 27.10.2009 jeden Dienstag Abend um 19.30 ausser in den Schontagen statt.

## Rotkreuz-Fahrdienst

### Vermittlung

Telefonnummer: 079 225 08 26

Das Telefon ist Montag bis Freitag von 08.30 Uhr – 10.30 Uhr bedient.

### Fahrtarife (bar zu bezahlen):

Oberburg	Fr.	9.–
Aussenbez. ab 12 Fahr-Km	Fr.	0.80/Km
Spital Burgdorf	Fr.	10.–
Hasle-Rüegsau	Fr.	10.–
Bern mit Wartezeit	Fr.	46.–
Bern, nur Hin- o. Rückfahrt	Fr.	40.–
Bern mit Wartezeit > 3h 2x	Fr.	40.–
Alle andern Fahrten	Fr.	0.80/Km

Der Rotkreuzfahrdienst ist Menschen zugänglich, die einen Arzt-, Therapietermin oder Kur-aufenthalt planen und nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen. Die Fahrerinnen und Fahrer arbeiten ehrenamtlich und mit ihren Privatautos.

Sämtliche Parkgebühren gehen zu Lasten des Fahrgastes! Bei langen Wartezeiten sollte den Fahrenden ein Getränk und über die Mittagszeit ein kleiner Imbiss vom Fahrgast vergütet werden!

*Der Rotkreuzfahrdienst ist kein Notfalldienst! Kurzfristig gemeldete Fahrten können nicht gewährleistet werden!*

## Mittagessen auf Rädern

Als Dienstleistung für ältere und betagte Menschen der Gemeinden Heimiswil und Oberburg bringen wir Ihnen täglich das Mittagessen.

Sie können günstig und bequem eine abwechslungsreiche, frischzubereitete und warme Mahlzeit zu sich nach Hause bestellen.

Ein Menü – bestehend aus Suppe, Hauptgang (Fleisch, Stärkebeilage und Gemüse), Salat und Dessert je nach Menüplan kostet

Portion	Fr.	15.00
½Portion	Fr.	13.00

Verlangen Sie kostenlos einen Menüplan oder detaillierte Auskunft beim Küchenteam unter der Telefonnummer 034 427 72 21

Alterssiedlung und Pflegeheim Oberburg  
Kriegsgasse 12, 3414 Oberburg  
info@ah-oberburg.ch

## Brockenstube bei der Kirche



### Neue Öffnungszeiten!

#### Mai 2009 – September 2009

Mai	Mittwoch, 20.5.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 27.5.	13.30 – 16.00
	Samstag, 30.5.	09.30 – 11.30
Juni	Mittwoch, 3.6.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 10.6.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 17.6.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 24.6.	13.30 – 16.00
	Samstag, 27.6.	09.30 – 11.30

#### JULI GANZER MONAT FERIEN!

August	Mittwoch, 5.8.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 12.8.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 19.8.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 26.8.	13.30 – 16.00
	Samstag, 29.8.	09.30 – 11.30
September	Mittwoch, 2.9.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 9.9.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 16.9.	13.30 – 16.00
	Mittwoch, 23.9.	13.30 – 16.00
	Samstag, 26.9.	09.30 – 11.30
	Mittwoch, 30.9.	13.30 – 16.00

Auskunft erteilt Fränzi Willener, 034 423 34 26  
f.willener@besonet.ch

### Korrektur Papiersammlungen

Die Papiersammlung Dorf vom 18. Juni 2009 verschiebt sich auf

**Mittwoch, 17. Juni 2009.**

Papiersammlung Dorf inkl. Rohrmoos:  
**12. August 2009**

Bitte Bündel am Sammeltag **bis spätestens 08.00 Uhr** bereitstellen. Bündel nur mit fester Schnur zusammenbinden. **Kein**

**Karton** → gehört in den Hauskehricht oder in eine entsprechende Sammelstelle. Die nächste **Kartonsammlung** ist am **Samstag, 17. Oktober 2009 von 08.00 – 11.00 Uhr** im **Chipf**.

Weitere Informationen betreffend Kehrricht-entsorgung finden Sie unter [www.oberburg.ch](http://www.oberburg.ch) oder im Kehrrichtinfoblatt, welches auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.  
Baukommission Oberburg

## Mütter- und Väter-beratungsstelle

Das Beratungsangebot der Mütter- und Väterberatung Amt Burgdorf für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern von 0 bis 5 Jahren. Wir bieten an: Telefonische Beratung, Beratung in den Beratungsstellen, Hausbesuche nach Absprache

Beratungsstelle in Oberburg im KG-Haus:

*jeweils am 1. Montag im Monat*

von 09.30 – 11.30 Uhr mit Voranmeldung von 14.00 – 16.00 Uhr ohne Voranmeldung

*und jeweils am 3. Montag im Monat*

von 14.00 – 16.00 Uhr ohne Voranmeldung

Telefonisch erreichen Sie uns: Montag – Freitag von 08.00 -10.30 Uhr, Tel. 034 421 41 41

E-mail: [muetterberatung.burgdorf@bluewin.ch](mailto:muetterberatung.burgdorf@bluewin.ch)

zusätzliche Infos erhalten Sie unter:

[www.muetterberatung-burgdorf](http://www.muetterberatung-burgdorf)

## Schluss **P**unkt

Die Kulturkommission ist unter der Leitung der neuen Präsidentin, Barbara Bolzli, erfolgreich in die neue Legislaturperiode gestartet.

Trotz der Verkleinerung von sieben auf fünf Kommissionsmitglieder sind wir weiterhin bemüht, unsere vielseitigen Aufgaben zur vollen Zufriedenheit der Bevölkerung und der Vereine zu erfüllen.

Wir sind überzeugt, dass Oberburg gerade dank seinen zahlreichen Vereinen über ein vielfältiges «Kultur-Angebot» verfügt.

**Falls Sie neue Ideen oder Anregungen in den Bereichen Kulturelles, Vermietung öffentlicher Anlagen, Freizeitgestaltung in Oberburg etc. haben, können Sie uns diese gerne mitteilen.** Sicherlich lässt sich das eine oder andere verwirklichen bzw. umsetzen!

Für die Kulturkommission  
Hansjürg Wiedmer, Sekretär